



Elektronisches Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen

Nr. 9

Jahrgang 2023

Erscheinungsdatum: Wietmarschen, 25.03.2023

Nr. Inhalt

A. Satzungen und Verordnungen

B. Flächennutzungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

1. Öffentliche Auslegung – Bebauungsplan Nr. 141 „Ortskern Wietmarschen“
2. Öffentliche Auslegung – Bebauungsplan Nr. 143 „Ortskern Hauptstraße“
3. Öffentliche Auslegung – Bebauungsplan Nr. 142 „Siedlung Schlackenbölt“

C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften





23. März 2023

Abt. III/Ka/622

Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat Beschlüsse für die nachfolgenden Bauleitpläne gefasst.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen schwarz umrandet dargestellt. Grundlage der Übersichtspläne: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ASL) vervielfältigt mit der Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Nordhorn.

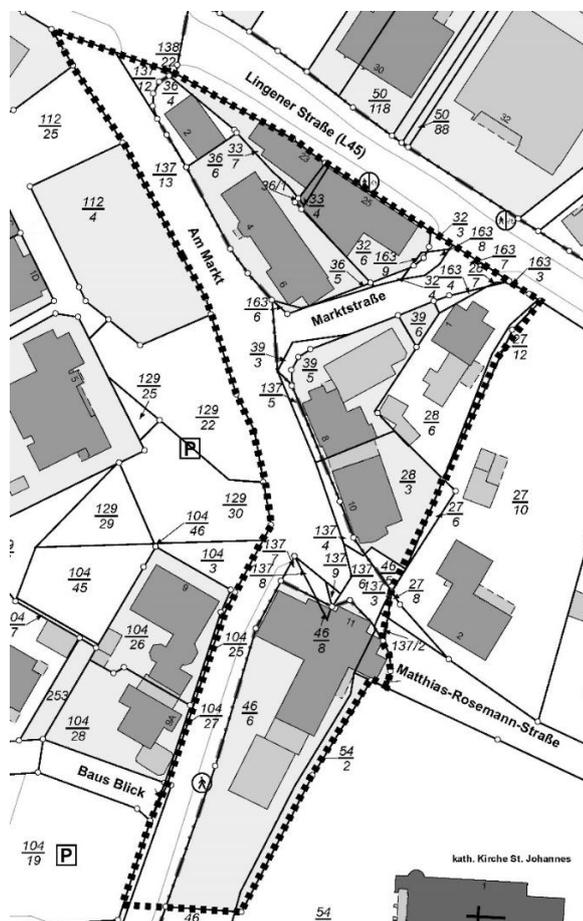
Bebauungsplan Nr. 141 "Ortskern Wietmarschen"

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 141 „Ortskern Wietmarschen“ gefasst.

Der Bauleitplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der zentralen Ortslage Wietmarschen an der Straße „Am Markt“ und „Marktstraße“ südlich der „Lingener Straße (L45)“. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Ausweisung eines Mischgebietes im Rahmen des beschlossenen Konzeptes über die bauliche Nutzung des Ortskerns. Die Größe des Bebauungsplanes beträgt ca. 1,1 ha.



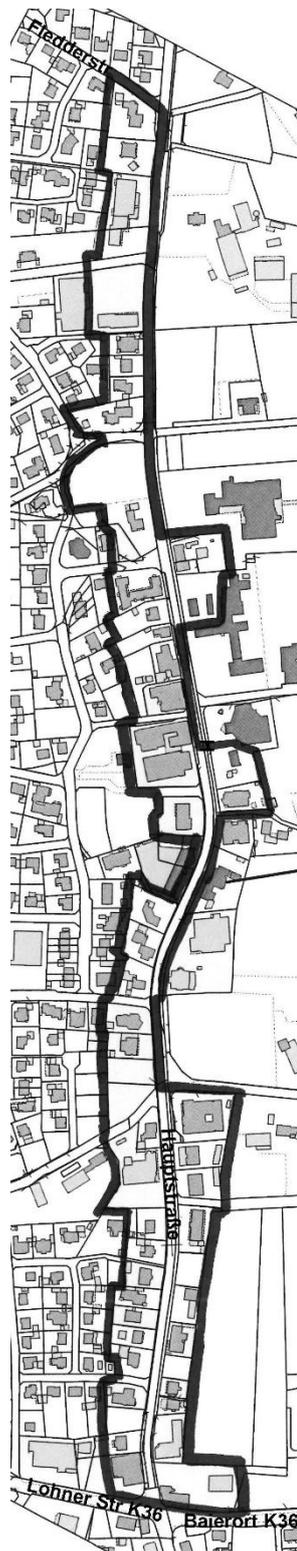
Bebauungsplan Nr. 143 „Ortskern Hauptstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 143 „Ortskern Hauptstraße“ gefasst.

Der Bauleitplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (2) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

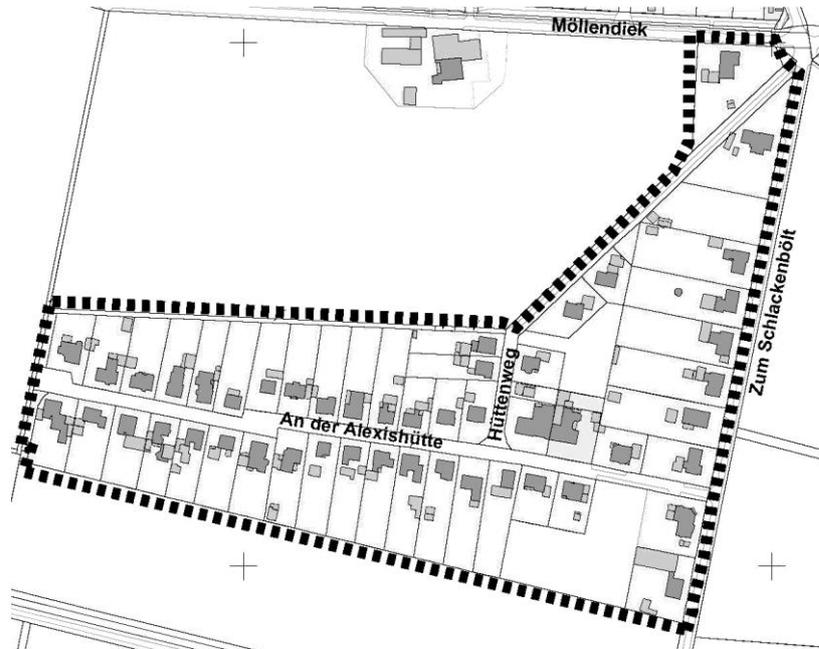
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für die 1. Bauzeile der Hauptstraße liegt im Ortsteil Lohne zwischen Einmündung Fledderstraße und der Kreisstraße 36 (Lohner Straße/ Baierort). Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Ausweisung eines Mischgebietes im Rahmen des beschlossenen Konzeptes über die bauliche Nutzung des Ortskerns. Die Größe des Bebauungsplanes beträgt ca. 19 ha.



Bebauungsplan Nr. 142 „Siedlung Schlackenbölt“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 142 „Siedlung Schlackenbölt“ gefasst.

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Wietmarschen, südlich der Straße „Möllendiek“ und westlich der Straße „Zum Schlackenbölt“ und umfasst die dort vorhandene Wohnsiedlung der Straßen „An der Alexishütte“, „Hüttenweg“ und „Zum Schlackenbölt“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8,3 ha. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Rahmen der vertraglichen Nachverdichtung.



Zum Bebauungsplan Nr. 142 „Siedlung Schlackenbölt“ liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich Naturschutz und der Landschaftspflege insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte
 - b) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft
 - c) die Auswirkungen auf die Landschaft
 - d) die Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Emissionen
 - e) die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - f) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
 - g) die Wechselwirkungen zwischen den unter a) bis f) genannten Belange
 - h) die Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
 - Wirkungsprognosen auf die Schutzgüter
 - a) Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen
 - b) Beschreibung der Umweltauswirkungen der unter a) bis f) genannten Belange
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB, namentlich zu folgenden Themen:
 - Landkreis Grafschaft Bentheim (Untere Naturschutzbehörde): Natur-, Landschafts-, Artenschutz, Bestandserfassung, Planung, Eingriffsregelung

